

Sichere Versorgung für Tirol

**Ihr Ansprechpartner:** Service Center  
Bert-Köllensperger-Str. 7  
6065 Thaur  
Telefon: +43 (0)50708 190  
E-Mail: [sc@tinetz.at](mailto:sc@tinetz.at)  
  
Wir sind für Sie da: Montag bis Donnerstag, 7-17 Uhr  
Freitag, 7-12.30 Uhr

## Kundeninformation

### Anschluss und Parallelbetrieb von Stromerzeugungsanlagen $\geq 800$ W und $< 250$ kW in Mittel- und Niederspannungsnetzen

Dieses Dokument erläutert technische und organisatorische Anforderungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Stromerzeugungsanlagen mit einer Maximalkapazität  $\geq 800$  W und  $< 250$  kW in Mittel- und Niederspannungsnetzen der TINETZ-Tiroler Netze GmbH. Die Verpflichtung zur Anwendung gesetzlicher und normativer Vorgaben (z.B. OVE E 8101, TOR Erzeuger, TAEV, ANBs, etc.) bleibt davon unberührt.

### Organisatorische Anforderungen

#### Netzanschlussantrag

Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet vor Errichtung einer Erzeugungsanlage bei der TINETZ-Tiroler Netze GmbH die Zustimmung für den Anschluss einzuholen. Die Anfrage dazu erfolgt online unter <https://www.tinetz.at/unsere-leistungen/stromanschluss/anschlussanfrage/>. Die TINETZ-Tiroler Netze GmbH prüft die Auswirkungen der Erzeugungsanlage auf das Verteilernetz und übermittelt ein verbindliches Netzzugangsangebot.

#### Betriebserlaubnisverfahren

Mit dem Netzanschlussantrag wird das sogenannte Betriebserlaubnisverfahren eröffnet. Weitere Details dazu entnehmen Sie unter <https://www.tinetz.at/infobereich/allgemeines/technische-vorschriften/>.

#### Installationsdokument

Gemäß TOR Erzeuger muss vom Netzkunden zur Erlangung der Betriebserlaubnis die Konformität der Erzeugungsanlage mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Installationsdokuments bestätigt werden. Der Netzbetreiber erhält das Installationsdokument gemeinsam mit dem Netzzugangsangebot. Das Installationsdokument ist integraler Bestandteil des Netzzugangsvertrages. Es ist ausgefüllt und unterschrieben inkl. aller zugehörigen Anlagen spätestens bei Eingabe der Fertigstellungsmeldung gegenüber TINETZ-Tiroler Netze GmbH vorzulegen.

Datum: 25. Jänner 2024

Kundeninformation, Anschluss und Parallelbetrieb  
von Stromerzeugungsanlagen  $\geq 800$  W und  $< 250$  kW  
in Mittel- und Niederspannungsnetzen

TINETZ-  
Tiroler Netze GmbH  
Bert-Köllensperger-Straße 7  
6065 Thaur

Ein Unternehmen der  
TIWAG-Gruppe



**TINETZ**

### Prüfbericht des Netzentkupplungsschutzes

Wenn eine zentrale Entkupplungsstelle ausgeführt wird, muss eine Überprüfung der korrekten Funktionsweise und Parametrierung des zugehörigen Netzentkupplungsschutzes gem. TOR Erzeuger im eingebauten und parametrisierten Zustand durch Einspeisen analoger Prüfgrößen erfolgen.

Der Prüfbericht muss mindestens folgende Informationen beinhalten.

- Ansprech- und Rückfallwerte der Schutzfunktionen nach Einspeisung analoger Prüfgrößen
- Auslösezeiten der Schutzfunktionen
- Einhaltung der Wiedereinschaltbedingungen

Das entsprechende Messprotokoll ist dem Installationsdokument beizulegen. Ein Missachten dieser Vorgaben berechtigt die TINETZ-Tiroler Netze GmbH im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht zur Abschaltung der Erzeugungsanlage

### Prüfbericht der selbsttätig wirkenden Freischnittstelle

Die korrekte Funktionsweise einer umrichterintegrierten ENS gem. TOR Erzeuger muss durch die Konformitäts- bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung einer unabhängigen, akkreditierten Prüfstelle bestätigt sein.

### Betriebsmittelbescheinigung gem. TOR Erzeuger Typ A

Die Erzeugungsanlage hat die Anforderungen gem. TOR Erzeuger Typ A bzw. RfG-VO zu erfüllen. Die Bestätigung der vertragskonformen Anlagenerrichtung geschieht durch Vorlage des vollständigen und unterfertigten Installationsdokuments. Der Nachweis der Konformität von Umrichtern kann durch die Konformitäts- bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung einer unabhängigen, akkreditierten Prüfstelle erfolgen. Demgemäß werden nur Umrichter akzeptiert, die in der Wechselrichterliste von Österreichs Energie unter <https://oesterreichsenergie.at/downloads/publikationsdatenbank/detailseite/wechselrichterliste-tor-erzeuger-typ-a> als zulässig bewertet sind oder deren In-Verkehr-Bringung vor Ablauf und Inbetriebnahme innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf einer befristeten Zulässigkeit belegt ist.

## **Technische Anforderungen**

### Installation bis zur Messeinrichtung

Bei Neuerrichtungen von oder meldepflichtigen Änderungen an Stromerzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz sind für die betroffene Kundenanlage jedenfalls der Einbau einer Zähleranschlussklemme, eines Nachzählerautomaten, einer entsprechenden Überspannungs-Schutzeinrichtung sowie einer Wandlerzählung lt. den Vorgaben der „Ausführungsbestimmungen zu den TAEV für die Verteilernetze der Elektrizitätsunternehmen im Bundesland Tirol“ sicherzustellen.

### Ländersetz „Österreich“ bei Erzeugungsanlagen mit Umrichtern (z.B. PV-Anlagen)

Eingesetzte Umrichter müssen den Betrieb mit einer standardmäßigen Ländereinstellung „Österreich“ erlauben. Die entsprechende Parametrierung der Geräte ist am Installationsdokument zu bestätigen.

Datum: 25. Jänner 2024

Kundeninformation, Anschluss und Parallelbetrieb  
von Stromerzeugungsanlagen  $\geq 800$  W und  $< 250$  kW  
in Mittel- und Niederspannungsnetzen

TINETZ-  
Tiroler Netze GmbH  
Bert-Köllensperger-Straße 7  
6065 Thaur

Ein Unternehmen der  
TIWAG-Gruppe



**TINETZ**

### Blindleistungsbereitstellung

Erzeugungsanlagen im Verteilernetz der TINETZ sind derzeit mit einem Verschiebungsfaktor  $\cos \varphi = 1$  zu betreiben. Die Festlegung wird im Netzzugangsvertrag vereinbart.

### FRT-Fähigkeit

Erzeugungsanlagen und zugehörige Entkopplungsstellen sind FRT-fähig (engl. fault ride through) auszuführen. Dies bedeutet, dass deren Funktion auch bei kurzzeitigen Netzstörungen nicht beeinträchtigt werden darf bzw. es zu keinen ungewollten Kurzzeitunterbrechungen kommt. Sie müssen für das Durchfahren von mehreren aufeinanderfolgenden Fehlern gem. TOR Erzeuger Typ A ausgelegt sein, sichergestellt z.B. durch Pufferung der Entkopplungsstelle mittels USV.

Ausgenommen von dieser Forderung sind umrichterbasierte Anlagen mit einer Bemessungsleistung  $\leq 30$  kVA zur Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung mit Umschaltzeiten  $\leq 10$  ms.

### Selbsttätig wirkende Freischnittstelle (ENS)

Alternativ zur zentralen Entkopplungsstelle, sind für umrichterbasierte Anlagen mit einer Bemessungsleistung  $\leq 30$  kVA, selbsttätig wirkende Freischnittstellen (ENS) der Umrichter, gem. TOR Erzeuger, geprüft nach OVE-Richtlinie R25, zulässig.

Für jene Anlagen davon, welche die technische Möglichkeit zur Inselbetriebsfähigkeit aufweisen, gilt diese Bestimmung nur, wenn die zur Netztrennung bzw. Netzschnittstelle erforderlichen Komponenten (z.B. Umrichter, Messumformer, Schalteinrichtung, etc.) als werkseitig typgeprüftes Gesamtsystem ausgeführt werden.

### Zentrale Entkopplungsstelle

Gem. TOR Erzeuger ist eine zentrale Entkopplungsstelle bestehend aus Schutzrelais über Prüfklemmleiste geführt und Schalteinrichtung gefordert.

Das Schutzrelais einer zentralen Entkopplungsstelle soll in der NS-Hauptverteilung bzw. in unmittelbarer Nähe davon montiert werden. Zugehörige Schalteinrichtungen dürfen dezentral liegen. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass eine sofortige Auffindbarkeit und direkte Zugänglichkeit für das Personal des Verteilernetzbetreibers im Rahmen seiner Überprüfbarkeit sichergestellt sind.

Zur Anwendung als NA-Schutzrelais darf das Produkt NA003-M64 der Fa. TELE Haase empfohlen werden. Dieses ist ab Version H mit einem vorparametrisiertem Ländersetting Tirol ausgestattet. Das zentrale Schutzrelais muss auf den kompletten Kraftwerkspark wirken und ist direkt auf die Schalteinrichtung der Entkopplungsstelle fest zu verdrahten.

Alternativ ist eine kommunikationsbasierte Auslösung (Messwerterfassung samt Übertragung des Auslösekommandos vom Schutzrelais zur Schalteinrichtung) grundsätzlich zulässig, wenn diese entsprechend den Anforderungen an Schutzsignalübertragungen erfolgt. Hierbei ist im Wesentlichen sicher zu stellen, dass die Gesamtauslösezeit der einzelnen Schutzfunktionen einschließlich Eigenzeit des Schaltgerätes in der Entkopplungsstelle maximal 200 ms beträgt. Zusätzlich muss sichergestellt sein, dass die kommunikationsbasierte Auslösekette funktionsüberwacht ist und bei Ausfall der Signalübertragung länger als 4 s oder bei einer Häufung von mehreren kürzeren Ausfällen der Kuppelschalter unverzögert auslöst.

Datum: 25. Jänner 2024

Kundeninformation, Anschluss und Parallelbetrieb  
von Stromerzeugungsanlagen  $\geq 800$  W und  $< 250$  kW  
in Mittel- und Niederspannungsnetzen

TINETZ-  
Tiroler Netze GmbH  
Bert-Köllensperger-Straße 7  
6065 Thaur

Ein Unternehmen der  
TIWAG-Gruppe



**TINETZ**

Die Schalteinrichtung einer zentralen Entkupplungsstelle im TN-Netz ist in der Regel dreipolig auszuführen. Erfolgt die Installation der zentralen Entkupplungsstelle zwingend weiter als 2 m von der Nullungsverbindung entfernt, so ist im Falle der Inselbetriebsfähigkeit der Erzeugungsanlage die Schalteinrichtung der zentralen Entkupplungsstelle vierpolig auszuführen, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer entsprechenden Fehler-schutzmaßnahme (z.B. zusätzliche Nullungsverbindung).

Die Funktion der zentralen Entkupplungsstelle (Schutzrelais und Schalteinrichtung) muss unabhängig von selbsttätig wirkenden Freischaltstellen (ENS) etwaiger Umrichter sichergestellt sein.

Zur Überprüfung der Funktion der Schutzeinrichtung ist gemäß TOR Erzeuger eine Prüfklemmleiste mit Längs-trennklemmen und Prüfbuchsen vorzusehen. Gleichwertig ausgeführt ist auch ein Rückmeldekontakt vom Kup-pelschalter zur Kontrolle der Auslösung über die Prüfklemmleiste zu führen.

Alle zugehörigen Einrichtungen sind so auszuführen, dass eine Plombier- oder Versperrbarkeit bzw. ein Kenn-wortschutz gegeben sind. Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Verlegebedingungen ist der Einbau im Vorzäh-lerfeld zulässig.

Der Anlagenbetreiber hat gemäß den gültigen Gesetzen und Vorschriften die Schutz- und Entkupplungseinrich-tungen von einer hierzu befugten Person in periodischen Abständen prüfen zu lassen und auf Verlangen dem Netzbetreiber die entsprechenden Prüfbefunde unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

#### Zentraler Netzentkupplungsschutz bei Kundenanlagen der Netzebenen 6 und 7

Zugeführte Messgrößen müssen in der Niederspannungs-Hauptverteilung erfasst werden.

#### Zentraler Netzentkupplungsschutz bei Kundenanlagen der Netzebene 5

Grundsätzlich hat lt. TOR Erzeuger bei Anschlüssen in der Netzebene 5 der Abgriff der Messspannung auf der Mittelspannung zu erfolgen. Sofern keine Mittelspannungsmessung vorhanden ist, kann nach Zustimmung durch den Netzbetreiber, auch bei Anschlüssen in der Netzebene 5 der Abgriff der Messspannung auf der Nie-derspannung erfolgen. Folgende Punkte müssen dabei sichergestellt sein.

- Der Spannungsabgriff für den zentralen Netzentkupplungsschutz soll trafo-nahe erfolgen.
- Die Einsatzbedingungen in Bezug auf die EMV-Umgebung (Elektromagnetische Verträglichkeit) dürfen die Messspannung für das Schutzrelais des zentralen Netzentkupplungsschutz nicht beeinflussen.
- Es dürfen nur Schutzrelais eingesetzt werden, welche für die vorherrschende EMV-Umgebung in Bezug auf Störaussendung und Störfestigkeit gemäß EMV-Richtlinie bzw. der daraus resultierenden nationalen Um-setzung geeignet sind.
- Der Betrieb und die zu erwartenden Netzzurückwirkungen des internen Betriebsnetzes muss in Anlehnung an die „Technische und organisatorische Regeln für Betreiber und Benutzer von Netzen“ (TOR) der E-Control, Teil D2, entsprechen.
- Die Stufenstellung des Kundentrafos (Übersetzungsverhältnis) wird von TINETZ-Tiroler Netze GmbH vor-gegeben und einvernehmlich festgelegt, damit die Einstellwerte des zentralen Netzentkupplungsschutz auf die Mittelspannung referenziert werden können.

Datum: 25. Jänner 2024

Kundeninformation, Anschluss und Parallelbetrieb von Stromerzeugungsanlagen  $\geq 800$  W und  $< 250$  kW in Mittel- und Niederspannungsnetzen

TINETZ-  
Tiroler Netze GmbH  
Bert-Köllensperger-Straße 7  
6065 Thaur

Ein Unternehmen der  
TIWAG-Gruppe



Einstellwerte Netzentkupplungsschutz für umrichterbasierte Anlagen

<b>Einstellwerte für den LFSM-O-Modus (frequenzabhängige Anpassung der Wirkleistungsabgabe bei Überfrequenz)</b>	
Frequenzschwellwert für Beginn des LFSM-O Modus	50,2 Hz
Einzustellende Statik	5% (40% $P_M/Hz$ )
Zeitverzögerung zur Aktivierung des LFSM-O Modus	$\leq 2$ s

<b>Schutzeinstellungen bezogen auf die Nennspannung <math>U_N</math></b>	
Überspannung $U_{eff} >>$	115 % $U_N$
Überspannung $U_{eff} >>$ - Auslösezeit	$\leq 0,1$ s
Überspannung $U_{eff} >$ 10-Min-Mittelwert	111% $U_N$
Überspannung $U_{eff} >$ - Auslösezeit	$\leq 0,1$ s
Unterspannung $U_{eff} <<$	25 % $U_N$
Unterspannung $U_{eff} <<$ - Auslösezeit	$\leq 0,5$ s
Unterspannung $U_{eff} <$	80 % $U_N$
Unterspannung $U_{eff} <$ - Auslösezeit	$\leq 1,5$ s
Unterfrequenz	47,5 Hz
Unterfrequenz - Auslösezeit	$\leq 0,1$ s
Überfrequenz	51,5 Hz
Überfrequenz - Auslösezeit	$\leq 0,1$ s

<b>Zuschaltbedingungen</b>	
Frequenzgrenzen für Zuschaltung	$47,5 \text{ Hz} \leq f \leq 50,1 \text{ Hz}$
Spannungsgrenzen für Zuschaltung	$85 \% U_N \leq U \leq 109 \% U_N$
min. Wartezeit	300 s

Einstellwerte Netzentkupplungsschutz für sonstige Erzeugungsanlagen

Die Einstellwerte für den zentralen Netzentkupplungsschutz werden anlagenspezifisch im Installationsdokument von TINETZ-Tiroler Netze GmbH bekanntgegeben.

Batteriespeicher für PV-Anlagen

Speicheranlagen werden in AC- und DC-gekoppelte bzw. insel- und nicht-inselbetriebsfähige Anlagen unterschieden. Wechselrichter die mit nachträglichen Softwareupdates oder Geräteeinstellungen die Möglichkeit zum Inselbetrieb erlangen können, werden technisch als inselbetriebsfähig gewertet.

Schematische Beispiele zu freigegebenen Ausführungen der Entkopplung von PV-Speicheranlagen finden sich auf den folgenden Seiten dieses Dokuments.

Datum: 25. Jänner 2024

Kundeninformation, Anschluss und Parallelbetrieb  
von Stromerzeugungsanlagen  $\geq 800$  W und  $< 250$  kW  
in Mittel- und Niederspannungsnetzen

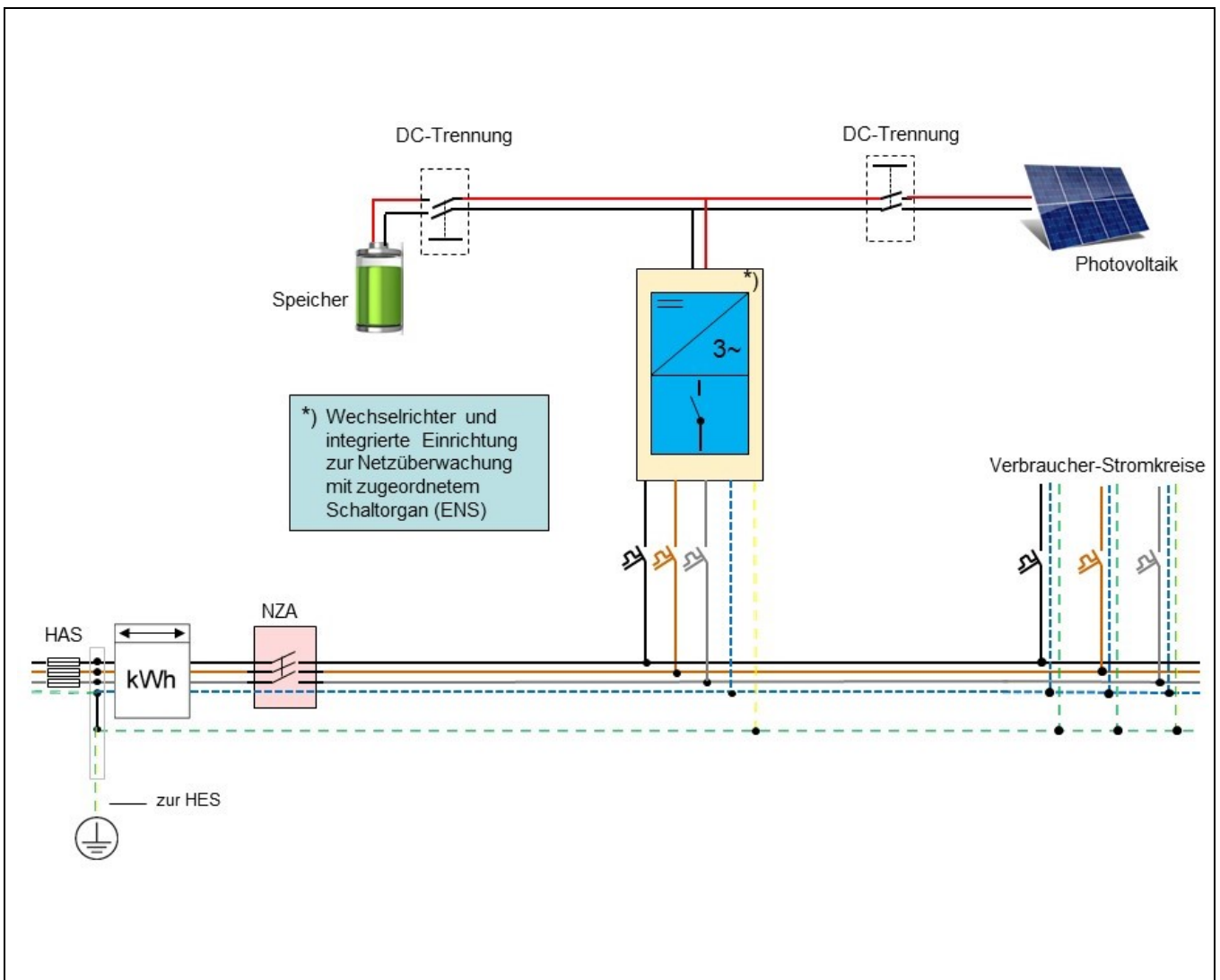
TINETZ-  
Tiroler Netze GmbH  
Bert-Köllensperger-Straße 7  
6065 Thaur

Ein Unternehmen der  
TIWAG-Gruppe

**TINETZ**

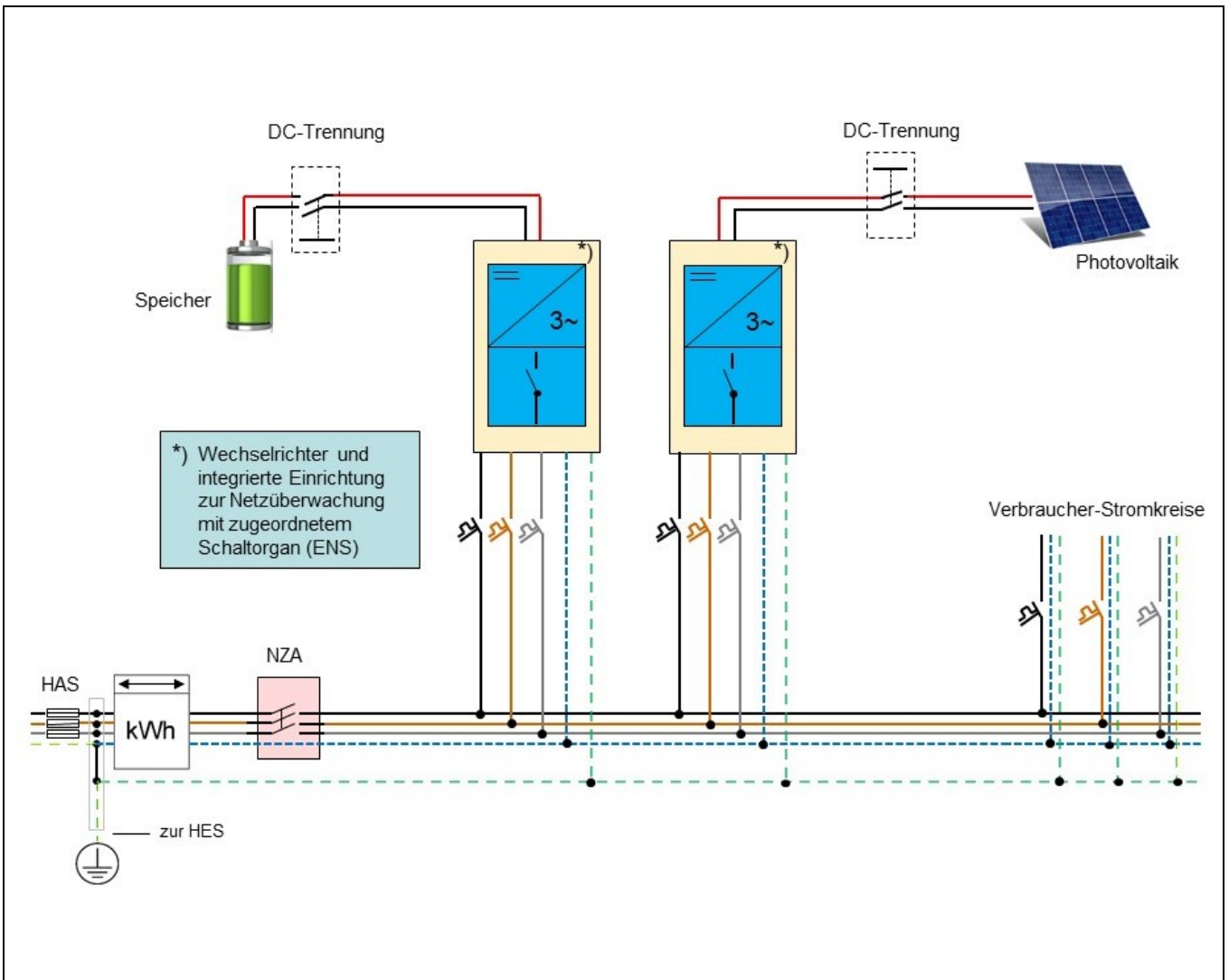
### Speicheranlage Beispiel 1

Anlagentyp:	PV mit Batteriespeicher
Speicherkopplung:	DC
Bemessungsleistung:	$\leq 30$ kVA
Inselbetriebsfähigkeit:	nein



### Speicheranlage Beispiel 2

Anlagentyp:	PV mit Batteriespeicher
Speicherkopplung:	AC
Bemessungsleistung:	$\leq 30\text{ kVA}$
Inselbetriebsfähigkeit:	nein



Datum: 25. Jänner 2024

Kundeninformation, Anschluss und Parallelbetrieb von Stromerzeugungsanlagen  $\geq 800$  W und  $< 250$  kW in Mittel- und Niederspannungsnetzen

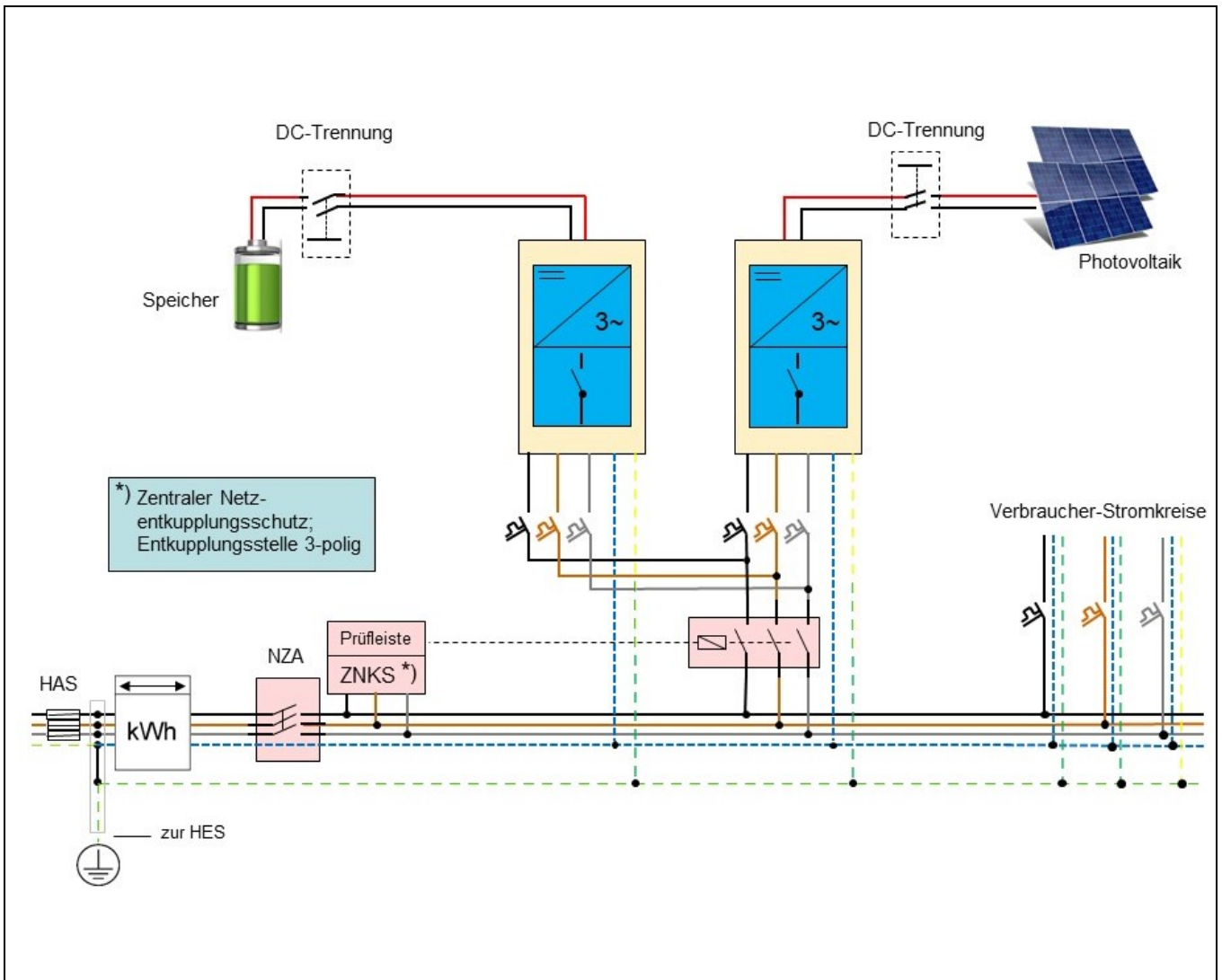
TINETZ-  
Tiroler Netze GmbH  
Bert-Köllensperger-Straße 7  
6065 Thaur

Ein Unternehmen der  
TIWAG-Gruppe

**TINETZ**

### Speicheranlage Beispiel 3

Anlagentyp:	PV mit Batteriespeicher
Speicherkopplung:	AC
Bemessungsleistung:	$> 30$ kVA
Inselbetriebsfähigkeit:	nein





### Speicheranlage Beispiel 4

Anlagentyp:	PV mit Batteriespeicher
Speicherkopplung:	AC
Bemessungsleistung:	$\leq 30\text{ kVA}$
Inselbetriebsfähigkeit:	ja

